GEWERBE PENSIONSKASSE

Informationen für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie mit dieser Beilage kompakt über Wissenswertes und Neuerungen rund um Ihre berufliche Vorsorge bei der GEWERBEPENSIONSKASSE. Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie dazu Fragen haben. Wir sind gerne für Sie da.

Verzinsung der Altersguthaben 2024

Die Verzinsung der Altersguthaben im Jahr 2024 beträgt 1.25 % für das Obligatorium und Überobligatorium.

Hypotheken für Versicherte

Unsere Versicherten haben die Möglichkeit, **vergünstigte Hypotheken** bei uns zu erhalten. Interessenten können sich gerne bei uns melden.

Anpassung Referenzalter der Frauen gemäss AHV-Reform 21

Die GEWERBEPENSIONSKASSE passt das Referenzalter (bisher «ordentliches Pensionierungsalter») der Frauen analog zur AHV-Reform 21 an. Das heisst, Frauen mit Jahrgang 1961 erreichen das Referenzalter mit 64 Jahren und 3 Monaten, Frauen mit Jahrgang 1962 mit 64 Jahren und 6 Monaten, Frauen mit Jahrgang 1963 mit 64 Jahren und 9 Monaten und Frauen mit Jahrgang 1964 oder jünger erreichen das Referenzalter mit 65 Jahren. Diese Anpassung wird mit dem Inkrafttreten der AHV-Reform 21 per 1. Januar 2024 umgesetzt und ist auf dem beiliegenden Vorsorgeausweis per 1. Januar 2024 ersichtlich.

Nachhaltige Sicherung der Renten

Die Lebenserwartung von Personen im Alter 65 ist in den vergangenen 2 Jahrzehnten weiter gestiegen, durchschnittlich um gut 2 Jahre (siehe Tabelle). Es wird erwartet, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzt. Versicherungstechnisch betrachtet, erfordert dies eine Senkung der Umwandlungssätze. Dies, weil die angesparten Alterskapitalien auf mehr Jahre verteilt werden müssen als früher.

Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren			
	2002	2012	2022
Männer	17.5	19.1	19.8
Frauen	21.1	22.1	22.5

Quelle: Bundesamt für Statistik BFS

Die GEWERBEPENSIONSKASSE berechnet die Altersleistungen im für die Versicherten vorteilhaften Split-System. Dabei werden die Altersguthaben nach Obligatorium und Überobligatorium aufgeteilt und mit zwei separaten Umwandlungssätzen verrentet. Der Satz für das Obligatorium muss allerdings der gestiegenen Lebenserwartung angepasst werden. Für den Fall, dass das Schweizer Volk die BVG21-Reform in diesem Jahr an der Urne ablehnen sollte, gelten die in der Tabelle aufgeführten Umwandlungssätze für Altersleistungen ab 2025. Sie würden stufenweise in drei jährlichen Schritten ab dem Jahr 2025 gesenkt. Ab dem Jahr 2027 gilt für die Umwandlung des obligatorischen Altersguthabens ein reglementarischer Satz von 6.0 %. Dies ist der Wert, den auch die BVG21-Reform vorsieht. Für die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität hat diese Umwandlungssatzsenkung keine Gültigkeit (siehe Tabelle).

Altersleistungen	2024	2025	2026	ab 2027
Obligatorium (BVG)	6.8 %	6.5 %	6.2 %	6.0 %
Überobligatorium	5.2 %	5.2 %	5.2 %	5.2 %

Mit dieser ausgedehnten Übergangsfrist wird auf Personen Rücksicht genommen, die kurz vor der Pensionierung stehen. Die Tabelle zeigt die Umwandlungssätze für Altersrentenbezüge im angegebenen Kalenderjahr (inkl. Pensionierungen per 31. Dezember), in welchem eine versicherte Person das Referenzalter erreicht.

Dank einer Senkung des Umwandlungssatzes im Obligatorium sind die Weichen gestellt, langfristig eine solide und sichere Pensionskasse zu bleiben. Selbst mit diesen allfälligen Senkungen bietet die GEWERBEPENSIONSKASSE noch immer weitaus höhere Altersleistungen als ihre Mitbewerber. Dabei würde das BVG-Minimum selbstverständlich gewahrt: Bei Ablehnung der BVG21-Reform gäbe es weiterhin mindestens eine Altersrente in Höhe von 6.8 % des BVG-Altersguthabens. Für Versicherte mit einem BVG-Minimalplan und ohne überobligatorisches Altersguthaben wird diese geplante Senkung deshalb keine Auswirkungen, sprich keine tieferen Altersleistungen, zur Folge haben. Der überobligatorische Umwandlungssatz bleibt zudem unverändert.

Bitte wenden

Im Obligatorium unterschreiten die Lebensversicherer den Wert von 6.0 % bereits. Im Überobligatorium bieten mittlerweile alle einen Wert von unter 4.5 %. Im Mai 2023 veröffentlichte die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) ihren jährlichen Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen. Diesem ist zu entnehmen, dass der tatsächliche Umwandlungssatz im Schnitt aller Pensionskassen derzeit 5.4 % beträgt. Die OAK-Umfrage zeigt weiter: Für Pensionierungen in fünf Jahren soll der Satz auf rund 5.2 % sinken. Somit bieten wir auch nach dieser allfälligen Senkung dank dem Split-System immer noch deutlich höhere Altersleistungen.

Auf Ihren persönlichen **Vorsorgeausweisen**, die ab dem 1. Januar 2024 ausgestellt werden, sind sicherheitshalber die voraussichtlichen Altersleistungen bereits mit dem pro Alter und Jahrgang geltenden Umwandlungssatz bei Ablehnung der BVG21-Reform berechnet. Falls sie vom Stimmvolk angenommen wird, gelten hingegen die obligatorischen Umwandlungssätze gemäss der Reform.

Kostenlose Beratungsgespräche für Versicherte

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, kostenlose Beratungsgespräche, beispielsweise zur Pensionierung oder über die Wohneigentumsförderung, telefonisch oder vor Ort bei unserer Verwaltungsstelle in Anspruch zu nehmen. Wir sind gerne für Sie da.

Webportal für Versicherte

«GPK-Online» ist unser digitales Webportal mit sicherer Zwei-Faktor-Authentifizierung beim Login. Sie können damit direkt und selbständig auf Ihr persönliches Versichertenkonto zugreifen, Simulationen und Abfragen durchführen sowie verschlüsselt Nachrichten und Dokumente mit uns austauschen.

Eine Anleitung für die erstmalige Registrierung steht auf unserer Website zur Verfügung.

Neues Datenschutzgesetz (DSG)

Seit dem 1. September 2023 gilt in der Schweiz das neue Datenschutzgesetz. Es soll der Bevölkerung einen besseren Schutz ihrer persönlichen Daten gewähren. Somit gelten für Pensionskassen strenge Vorschriften zum Datenschutz und zur Schweigepflicht. Es ist für uns zentral und selbstverständlich, die Persönlichkeit und die Grundrechte unserer Versicherten zu schützen. Unsere diesbezügliche **Datenschutzerklärung** ist auf unserer Website aufgeschaltet. Darin erfahren Sie alles Wissenswerte, u. a. wie und zu welchen Zwecken wir Personendaten bearbeiten und auch die Kontaktdaten des ernannten Datenschutzberaters.

Nützliche Tipps und Informationen auf der Website

Unser **interaktiver Vorsorgeausweis** (Rubrik «Service/Dokumente – Informationen») liefert Ihnen detaillierte Erklärungen zu allen Positionen.

Unter der Rubrik «Service/Dokumente» finden Sie alle aktuellen **Reglemente, Formulare und Merkblätter**.

Im **BVG- und Anlagelexikon** werden die wichtigsten Begriffe aus dem BVG- und Kapitalanlagevokabular erklärt.

Unter der Rubrik **«Vorsorge und Steuern»** finden Sie interessante Informationen zum Thema.